

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1162  
der Abgeordneten Iris Schülzke  
BVB /FREIE WÄHLER Gruppe  
Drucksache 6/2745

### Reparaturstau an Landes- und Kreisstraßen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1162 vom 09.10.2015:

Durch den ständig zunehmenden Verkehr, besonders an LKW mehren sich Beschwerden zum Zustand der Landes- und Kreisstraßen. Augenscheinlich ist, dass notwendige grundhafte Instandsetzungen, aber auch Reparaturen ausbleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wird der Investitionsstau an Landes – und Kreisstraßen beziffert? (Bitte nach Landkreisen und Straßen differenziert aufschlüsseln!)
2. Für welche Straßen (Bitte einzeln aufführen!) sind die vorbereiteten Planungen fertiggestellt?
3. An welchen Landes- und Kreisstraßen sind Baumaßnahmen vorbereitet und an welchen Straßen werden diese umgesetzt bzw. in den nächsten 3 Jahren umgesetzt? (Bitte detailliert, auch die geplante Strecke darstellen!)
4. Für welche Kreisstraßen stehen in den nächsten Jahren Fördermittel zur Verfügung?
5. In welcher Höhe stehen diese Fördermittel für die einzelnen Straßen zur Verfügung? (Bitte ausführlich darstellen!)
6. Welcher Plan liegt vor, und welche Maßnahmen werden im Detail ergriffen, um den Reparatur- und Investitionsstau kontinuierlich abzubauen?
7. Welche Landes – und Kreisstraßen können auf Grund fehlender finanzieller Mittel noch nicht in einen zeitlich festgelegten Ausbauplan einbezogen werden? (Bitte die Straßen einzeln und die betroffene Streckenlänge aufführen!)
8. An der Landesstraße 68 erfolgten verschiedene Planungen, zeitgemäßer Ausbau fehlt. In den letzten Jahren ist auch die Allee von Schlieben bis Nexdorf fast völlig verschwunden. Wann ist für diese Stecke ein ordnungsgemäßer Ausbau und eine Begrünung vorgesehen?)
9. Wie viele Brückenbauten, auch kommunale, sind vom Reparaturstau betroffen? (Bitte einzeln mit Standort auflisten!)
10. Wie viele Fördermittelanträge für Brückeninstandsetzungen liegen bei den verschiedenen Fördermittelgebern vor? (Bitte einzeln aufführen und jeweils geplantes Bauvolumen beziffern!)
11. Wie ist der Instandsetzungszeitplan, um die Brückenbauwerke befahrbar zu halten? (Bitte nach Dringlichkeit einzeln aufschlüsseln und erläutern!)

12. Welche Straßen oder Brücken sind von Sperrungen oder Verkehrseinschränkungen betroffen oder bedroht, weil zur Zeit keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen? (Bitte einzeln auflisten!)
13. Aus welchem Grund werden die Straßen in ein blaues und in ein grünes Netz eingeteilt?
14. Welche Auswirkungen haben diese Einteilungen der einzelnen Straßen auf Reparatur – oder Ausbaumaßnahmen? (Bitte ausführlich erläutern!)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Gemäß § 9 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) umfasst die Straßenbaulast den Bau, die Unterhaltung, die Erweiterung, die Umgestaltung oder sonstige Verbesserung der Straßen. Träger der Straßenbaulast für Kreisstraßen sind gemäß §9a BbgStrG im Allgemeinen die jeweiligen Landkreise. Die Rechte und Pflichten aus §9 BbgStrG unterliegen der in Artikel 97 Landesverfassung verankerten kommunalen Selbstbestimmung. Die Landesregierung verfügt nicht über flächendeckende Detailinformationen wie z.B. den Zustand, die Bauplanung, -durchführung von Kreisstraßen und deren Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken). Daher können die Fragen zu Kreisstraßen nicht beantwortet werden.

Frage 1: Wie hoch wird der Investitionsstau an Landes – und Kreisstraßen beziffert? (Bitte nach Landkreisen und Straßen differenziert aufschlüsseln!)

Zu Frage 1: Die Grundlage für die Ermittlung des Investitionsstaus an Landesstraßen ist die Ermittlung des Zustandes der Straßen. Daraus ergeben sich der Erhaltungsbedarf, der Nachholbedarf und die Prognose der Netzentwicklung zur Verbesserung der Qualität der Landesstraßen. Der Zustand der Fahrbahnen der Landesstraßen wird in Brandenburg alle vier Jahre in turnusmäßigen Messkampagnen durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) mit zertifizierten Messsystemen erfasst. Der Nachholbedarf (Erhaltungsstau) umfasst die erforderlichen Aufwendungen für die Instandsetzung und die Erneuerung von vorhandenen Fahrbahnbefestigungen, um über die Zeit eine gleichbleibende Substanz zu erhalten. Für das Grüne Netz der Landesstraßen in Brandenburg mit einer Länge von ca. 3.080 km, davon ca. 776 km Ortsdurchfahrten, erfolgte die ZEB zuletzt im Jahr 2011. Die Messkampagne des Grünen Netzes in 2015 ist in der Erfassung. Für das Grundnetz der Landesstraßen mit einer Länge von ca. 2.783 km, davon ca. 823 km Ortsdurchfahrten, erfolgte die ZEB zuletzt in 2014. Der Zustand der Landesstraßen in Brandenburg auf Basis der aktuellsten ZEB ist aus Tabelle 1 ersichtlich (gerundet):

**Tabelle 1: Zustandsverteilung der Landesstraßen in Brandenburg (Gesamtwert)**

<b>Straßen-kategorie</b>	<b>Jahr der ZEB</b>	<b>Zustandsnote</b>	<b>Anteil in % Gesamtnetz</b>	<b>Anteil in % Ortsdurchfahr-ten</b>
<b>Landesstraßen (Grundnetz)</b>	2014	sehr gut (Note 1,0 - 1,49)	24	10
		ausreichend (Note 1,5 - 3,49)	36	28
		schlecht (Note 3,5 - 4,49)	22	28
		sehr schlecht (Note 4,5 - 5,00)	18	34
<b>Landesstraßen (Grünes Netz)</b>	2011	sehr gut (Note 1,0 - 1,49)	23	11
		ausreichend (Note 1,5 - 3,49)	33	26
		schlecht (Note 3,5 - 4,49)	23	28
		sehr schlecht (Note 4,5 - 5,00)	26	35

Im Rahmen der im Abstand von 3 bzw. 6 Jahren stattfindenden Bauwerksprüfungen (Einfache Prüfungen bzw. Hauptprüfungen gemäß DIN 1076) wird der Zustand der Bauwerke erfasst und dokumentiert. Auf der Grundlage der Bauwerksprüfung werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Art und Umfang der durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass für die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes 75 Mio. €/Jahr für die Straßen und 12 Mio. €/Jahr für die Bauwerke benötigt werden. Eine Auswertung nach Landkreisen liegt nicht vor und eine Differenzierung nach Straßen ist im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Frage 2: Für welche Straßen (Bitte einzeln aufführen!) sind die vorbereiteten Planungen fertiggestellt?

Frage 3: An welchen Landes- und Kreisstraßen sind Baumaßnahmen vorbereitet und an welchen Straßen werden diese umgesetzt bzw. in den nächsten 3 Jahren umgesetzt? (Bitte detailliert, auch die geplante Strecke darstellen!)

Zu Fragen 2 und 3: Aus Anlage 1 geht der jeweils geplante Zeitraum des Baubeginns hervor. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werden Planungen für die Maßnahmen vorbereitet, die in den nächsten Jahren zur Bauausführung kommen.

Frage 4: Für welche Kreisstraßen stehen in den nächsten Jahren Fördermittel zur Verfügung?

Zu Frage 4: Die im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung verfügbaren Fördermittel gemäß dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) stehen grundsätzlich für alle Kreisstraßen zur Verfügung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen.

Frage 5: In welcher Höhe stehen diese Fördermittel für die einzelnen Straßen zur Verfügung? (Bitte ausführlich darstellen!)

Zu Frage 5: Jährlich stehen für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg 27,1 Mio. € als Fördermittel für Straßen gemäß dem EntflechtG zur Verfügung. Je nach Antragslage variiert deren Verteilung auf förderfähige Radwege, Gemeindestraßen, Kreuzungsbauwerke mit Anlagen der DB AG. Feste Budgets zur Mittelverteilung sind nicht festgelegt.

Frage 6: Welcher Plan liegt vor, und welche Maßnahmen werden im Detail ergriffen, um den Reparatur- und Investitionsstau kontinuierlich abzubauen?

Zu Frage 6: Auf der Grundlage der Untersuchungen zum Straßenzustand (siehe Antwort zu Frage 1) werden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Erhaltung der Befahrbarkeit der Landesstraßen eingesetzt. Der Einsatz erfolgt für die Verbesserung des Zustandes in den Ortsdurchfahrten (100-Mio.-Euro-Programm), Erhaltung der Brückenbauwerke, um Sperrungen zu vermeiden und die Absicherung von Maßnahmen mit Dritten wie die Absicherung von Maßnahmen mit der DB AG und Maßnahmen im Zusammenhang mit Bundesfernstraßen. Die zeitliche Einordnung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem jeweiligen Bedarf entsprechend des Vorbereitungsstandes der Maßnahmen. Dazu werden durch den zustän-

digen Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Programme aufgestellt, die jährlich fortgeschrieben werden.

Frage 7: Welche Landes – und Kreisstraßen können auf Grund fehlender finanzieller Mittel noch nicht in einen zeitlich festgelegten Ausbauplan einbezogen werden? (Bitte die Straßen einzeln und die betroffene Streckenlänge aufführen!)

Zu Frage 7: Für nicht durchführbare Maßnahmen an Landesstraßen ist keine Statistik verfügbar.

Frage 8: An der Landesstraße 68 erfolgten verschiedene Planungen, zeitgemäßer Ausbau fehlt. In den letzten Jahren ist auch die Allee von Schlieben bis Nexdorf fast völlig verschwunden. Wann ist für diese Stecke ein ordnungsgemäßer Ausbau und eine Begrünung vorgesehen?)

Zu Frage 8: Die Landesstraße 68 ist Bestandteil des Grünen Netz. Entsprechend den Festlegungen zum Netzkonzept im Land Brandenburg sind keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die Befahrbarkeit der Straße erhalten.

Frage 9: Wie viele Brückenbauten, auch kommunale, sind vom Reparaturstau betroffen? (Bitte einzeln mit Standort auflisten!)

Zu Frage 9: Für Brücken im Zuge von Landesstraßen erfolgt eine zusammenfassende Antwort in Frage 11 und 12.

Frage 10: Wie viele Fördermittelanträge für Brückeninstandsetzungen liegen bei den verschiedenen Fördermittelgebern vor? (Bitte einzeln aufführen und jeweils geplantes Bauvolumen beziffern!)

Zu Frage 10: Die in der Tabelle aufgeführten Fördermittelanträge nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg) zu Brückeninstandsetzungen liegen vor.

lfd.-Nr.	Maßnahme	Antragsteller	Gesamtkosten (EUR)
1	Ersatzneubau Brücke über die Kleine Elster bei Thalberg, K 6220	LK Elbe-Elster	907.000,00
2	Ersatzneubau Brücke über den Mühlgraben bei Wiederau bzw. Langennaundorf, K 6218	LK Elbe-Elster	490.000,00
3	Instandsetzung Kalkgrabenbrücke i. Z. der ehem. K 6420 in Rüdersdorf	Gemeinde Rüdersdorf	1.352.533,41
4	Erneuerung Brücke über das Schwarze Fließ in Guben	LK Spree-Neiße	375.000,00
5	Ersatzneubau Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf i. Z. der der K 6747	LK Oder-Spree	449.100,00
6	Ersatzneubau Brücke "Bahnhof Rosengarten" (BW 3) in Frankfurt (Oder) OT Rosengarten	Stadt Frankfurt (Oder)	5.000.000,00
7	Ersatzneubau Brückenbauwerk BW 25 über die DB AG incl. Anrampungsbereiche	Stadt Frankfurt (Oder)	2.083.000,00

8	Ersatzneubau Brücke Drebkauer Straße in Spremberg	Stadt Spremberg	750.000,00
9	Brücke über die Schwarze Elster bei Zeischa, K 6212	Landkreis Elbe-Elster	350.000,00
10	Ersatzneubau Fußgängerbrücke über den Floßkanal Elsterwerda	Stadt Elsterwerda	62.400,00
11	RW Brücke über die Spree Wendestraße	Stadt Spremberg	900.000,00
12	Brücke über die Spree im OT Frauendorf	Gemeinde Neuhausen/Spree	1.800.000,00
13	Brücke über die Spree in Bräsinchen im OT Neuhausen	Gemeinde Neuhausen/Spree	1.000.000,00
14	Brücke "Am süßen Grund" in Angermünde, OT Stolpe	Stadt Angermünde	120.000,00
<b>Gesamt:</b>			<b>15.639.033,41</b>

Frage 11: Wie ist der Instandsetzungszeitplan, um die Brückenbauwerke befahrbar zu halten? (Bitte nach Dringlichkeit einzeln aufschlüsseln und erläutern!)

Frage 12: Welche Straßen oder Brücken sind von Sperrungen oder Verkehrseinschränkungen betroffen oder bedroht, weil zur Zeit keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen? (Bitte einzeln auflisten!)

Zu Fragen 11 und 12: Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 gemeinsam beantwortet. Von insgesamt 745 Teilbauwerken an Landesstraßen ist derzeit ein Bauwerk voll gesperrt. Der Verkehr wird über ein Ersatzbauwerk geführt. 18 Bauwerke sind aufgrund von Tragfähigkeitsbeschränkungen eingeschränkt nutzbar. Davon ist für 7 Bauwerke die Erneuerung in den nächsten Jahren geplant. Die Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 13: Aus welchem Grund werden die Straßen in ein blaues und in ein grünes Netz eingeteilt?

Frage 14: Welche Auswirkungen haben diese Einteilungen der einzelnen Straßen auf Reparatur – oder Ausbaumaßnahmen? (Bitte ausführlich erläutern!)

Zu Fragen 13 und 14: Das Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg beinhaltet grundsätzlich 3 Netzkatgorien,

- Das Leistungsnetz mit den Autobahnen und einem Teil des Bundestraßennetzes mit hoher verkehrlicher Bedeutung (das sogenannte Blaue Netz)
- Das Grundnetz mit den Bundesstraßen, die nicht zum Blauen Netz gehören und verkehrswichtigen Landesstrassen (ca. die Hälfte der Landesstraßen)
- Das Grüne Netz mit den Landesstraßen, die nicht zum Grundnetz gehören.

Entsprechend dieser Kategorien wird das Brandenburgische Straßennetz mit unterschiedlichen Ausbaustandards neu-, um- oder ausgebaut bzw. mit angepassten Strategien erhalten oder instand gehalten. Ausführliche Erläuterungen dazu sind im Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Abteilung 4 - Nr. 1/2010 - Einführung Straßennetzkonzept 2008 Vom 19. Februar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 24 vom 23. Juni 2010, enthalten.

**Anlage 1 zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage 1162**

Straße	Projektbezeichnung	Landkreis	Bauzeit
<b>Ortsdurchfahrten:</b>			
L 35	OD Füwa Bahnhofstraße - BAB 12, 1. BA	LOS	2014 - 2016
L 40	BÜ-Bes. OD Dahlewitz	TF	2014 - 2016
L 792	OD Blankenf-Mahlow (BA 2.2/BA 1.2)	TF	2014 - 2018
L 12	BÜ OD Perleberg	PR	2015 - 2016
L 15	OD Schweinrich	OPR	2015 - 2016
L 26	OD Kleptow, Decke	UM	2015 - 2016
L 33	OD Strausberg, Prötz.Chaus.,Decke	MOL	2015 - 2016
L 471	Anteil Land OD Spremberg KV Busplatz	TF	2015 - 2016
L 60	DE OD Finsterw. Lange Straße + Entwässerung	EE	2015 - 2016
L 60	OD Fiwa - Kirchhainer Straße	EE	2015 - 2016
L 60	OD Schönborn, 1. BA	EE	2015 - 2016
L 85	OD Cammer	PM	2015 - 2016
L 22	OD Gransee	OHV	2015 - 2017
L 30	OD Schönow	BAR	2015 - 2017
L 30	OD Fredersdorf (1. + 2. TA)	MOL	2015 - 2017
L 200	OD Chorin (Kloster)	BAR	2016
L 201	OD Falkensee, Spandauer Straße	HVL	2016
L 216	OD Templin, KP Ampelhausen	UM	2016
L 231	OD Grünheide, KP L 23-KP L 38, DE	MOL	2016
L 26	OD Brüssow, DE	UM	2016
L 293	OD EW - R-Kanal	BAR	2016
L 30	OD Mühlenbeck	OHV	2016
L 304	KP Lanker Straße bei Bernau	OHV	2016
L 33	OD Eichwerder	MOL	2016
L 42	OD Herzberg, IS	LOS	2016
L 50	DE OD Gulben	SPN	2016
L 51	DE OD Werben	SPN	2016
L 60	DE OD Hennersdorf	EE	2016
L 62	OD Sorno	EE	2016
L 811	Rohrbeck, südl. Teil	TF	2016
L 100	OD Milmersdorf, 2. BA	UM	2016 - 2017
L 14	OD Holzhausen	OPR	2016 - 2017
L 172	Velten, KP Hafenstr.	OHV	2016 - 2017
L 211	OD Oranienburg, Lehnitzstraße, 2. BA	OHV	2016 - 2017
L 217	OD Klaushagen	UM	2016 - 2017
L 27/L 272	OD Casekow	UM	2016 - 2017

Straße	Projektbezeichnung	Landkreis	Bauzeit
L 29	OD Oderberg, Deckensanierung-Havarie	BAR	2016 - 2017
L 58	OD Hosena	OSL	2016 - 2017
L 67	Verlegung der OD Mühlberg, 2. + 3. BA	EE	2016 - 2017
L 622	BÜ Rückersdorf, km 108,844	EE	2016 - 2018
L 703	BÜ Brenitz, km 93,326	EE	2016 - 2018
L 711	BÜ Altgolßen, km 62,045	TF	2016 - 2018
L 794	OD Teltow, Ruhlsdorfer Straße	PM	2016 - 2018
L 88	OD Beelitz-Heilstätten	PM	2016 - 2018
L 412	OD Bad Saarow, 1. BA, LAP	LOS	2016 - 2020
L 14	BÜ Meyenburg	PR	2017
L 16	OD Tarmow	OPR	2017
L 17	OD Henningsdorf	OHV	2017
L 52	KV Calau	OSL	2017
L 90	OD Werder, 3.BA	PM	2017
L 103	BÜ Groß Pankow	PR	2017 - 2018
L 18	OD Rägelin	OPR	2018
L 35	OD Petersdorf	LOS	2017 - 2018
L 86	OD Lehnin, 2. + 3. BA	PM	2017 - 2018
L 141	OD Dreetz	OPR	2017 - 2019
L 40	OD Dahlewitz	TF	2018
L 62,L 63	OD Staupitz	EE	2018
L 171	OD Hohen Neuendorf	OHV	2018 - 2019
L 49/L 54	KV Vetschau	OSL	2018 - 2019
L 794	OD Ruhlsdorf (KP L 794/K 6901)	PM	2018 - 2019
<b>Freie Strecken:</b>			
L 18	Abzweig L 16 - A 24	OPR	2015 - 2018
L 172/L 291	Umbau KP	OHV	2016
L 213	SM Grenze - Nassenheide	OHV	2016
L 23	OA Joachimsthal - OE Friedrichswalde, DE	BAR	2016
L 233	Rehfelde - Strausberg, DE	MOL	2016
L 312	Blumberg - Birkholz, DE	BAR	2016
L 313	Schwanebeck - Berlin, DE	BAR	2016
L 34	KP B167 - OD Ringenwalde, DE	MOL	2016
L 49	BÜ bei Kolkwitz, km 111,94	SPN	2016
L 93	RW + FS LG (SA) - Ziesar	PM	2016
L 26	OD Prenzlau - Bahngleis, Abs. 2.2	UM	2016 - 2017
L 251	Brüssow - LG MV, Abs. 060	UM	2016 - 2020
L 15	Menz KG, Otterdurchlässe	OHV	2017
L 16/L 18	KP Abzw. Storbeck	OPR	2017
L 24	OA Suckow - OE Gerswalde, DE	UM	2017
L 26	OA Brüssow - OE Carmzow, DE	UM	2017

Straße	Projektbezeichnung	Landkreis	Bauzeit
L 31	Blumberg - Bernau, DE	BAR	2017
L 31	Bernau - Ladeburg, DE	BAR	2017
L 861	FS Plötzin - B1	PM	2017
L 258	FS Bandelow - Trebenow	UM	2017 - 2018
L 23	Hennickend-Torfhaus + Stützwand	MOL	2016 - 2019
L 339	Abzweig Waldesruh	MOL	2018
L 90	Klaistow - A10 - Glindow, DE	PM	2018
<b>Bauwerke:</b>			
L 57	EÜ 2 Brücken DB AG Ruhland	OSL	2015 - 2018
L 166	Ersatzneubau DL bei Garz	OPR	2016
L 173	BW3 ü.Graben bei Dreibrück	HVL	2016
L 200	DL EW/Brunnenstr./Wald-Solar-Heim	BAR	2016
L 33	BW Graben Wriezen, 195/0,740, IS	MOL	2016
L 33	DL bei Schulzendorf	MOL	2016
L 35	DL zw. Dannenberg und Cöthen	MOL	2016
L 81	EÜ bei Dennewitz, km 66,775	TF	2016
L 911	BW2 Brücke ü. d. Seeverb. Beetzsee	PM	2016
L 213	Br. ü.d. Fließgraben Freienhagen	OHV	2016 - 2017
L 71	DBAG Drahnsdorf	LDS	2016 - 2017
L 60	BW 8 ü. d.DBAG bei Doberlug-Kirchhain	EE	2016 - 2018
L 62	EÜ Hohenleipisch, km 113,984	EE	2016 - 2018
L 902	BW1 ü. DB-AG + KV Abzweig Golm	P	2016 - 2018
L 173	BW4 ü.Horster Grenzgraben Dreibrück	HVL	2017
L 373	BW Groß Lindow (BW-Nr. 507)	LOS	2017
L 39	Lärmschutzwand Gosen	LOS	2017
L 991	Flügelgraben b.Nennhausen	HVL	2017
L 851	BW1 ü. Nieplitz bei Treuenbrietzen	PM	2017 - 2018
L 902	BW2 ü. Wublitz bei Grube-Leest	P	2017 - 2019
L 98	BW5 ü. Graben bei Rathenow	HVL	2017 - 2019
L 103	DL Schlatbach b. Reetz	PR	2018
L 19	BW ü.d. ehem. DB, Lindow	OPR	2018
L 166	BW1 ü. Rhinkanal bei Damm	HVL	2018 - 2019
L 171	Br. ü. d. DB AG, Hohen-Neuendorf - Bergfelde	OHV	2018 - 2019
L 30	BW Stolpkanal Woltersdorf	LOS	2018 - 2019
L 963	BW2 ü. Havel bei Milow	HVL	2018 - 2019
L 20	Br. ü. d. DB, Bötzw	OHV	2018 - 2020

## Anlage 2 zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage 1162

### Übersicht der Vollsperrungen und tragfähigkeitsbeschränkten Bauwerke im Landesstraßennetz

Vollsperrungen (Stand 01/2015)

Bwnr. (ASB-Nr.) Bwnr intern	oben / unten Ort	Bemerkung
4345514A 8L673004	L 673 / Schwarze Elster Kleinrössen	Denkmalschutz, Verkehr wird über Teilbauwerk B geführt

Vollsperrungen Stand 01/2015 = 5

Beschränkung der Tragfähigkeit (Stand 01/2015)

Bwnr. (ASB-Nr.) Bwnr intern	oben / unten Ort	Brkl MLC Baujahr	Beschilderung (Gesamtgewicht Z 262 zul. Achslast Z 263) Anmerkung bezügl. gepl. Erneuerungen
3147508 0 5L220001	L 22 / Werbellinkanal Eichhorst	!DIN: 16/16 100/50   100/50 1960	Z 262/16t, für GST gesperrt
3548507 0 6L030010	L 30 / Stolpkanal Woltersdorf	!DIN: 30/30 60/30   70/40 1947	Z 262/30t, für GST gesperrt  <b>Erneuerung geplant ab 2017</b>
3650509B 6L035001	L 35 / Archenarm Fürstenwalde	!DIN: 30/30 100/50   80/50 1961	für GST gesperrt
3751501 0 6L411001	L 411 / Drahendorfer Spree Neubrück	DIN: 16/16 40/30   40/30 1959	Z 262/16t
3749507 0 4L040002	L 40 / Storkower Kanal Wolzig	!DIN: 30/30 50/30   50/30 1957	für GST gesperrt

Bwnr. (ASB-Nr.) Bwnr intern	oben / unten Ort	Brkl MLC Baujahr	Beschilderung (Gesamtgewicht Z 262 zul. Achslast Z 263) Anmerkung bezügl. gepl. Erneuerungen
3748502 0 4L040003	L 40 / Dahme Bindow	!DIN: 16  1929	Z 262/16t, für GST gesperrt  Denkmalschutz
4546505 0 8L059003	L 59 / Röderkanal Reichenhain	DIN: 16/16  1969	Z 262/16t
4145503 0 8L072001	L 72 / Schweinitzer Fließ Schönewalde	!DIN: 60 100/20   100/20 1900	für GST gesperrt
4549520 0 8L581002	L 581 / Graben Ruhland	DIN: 30/30 30/12   100/40 1960	Z 263/10t
3440507 0 2L098005	L 98 / Graben Rathenow	DIN: 30/30 16/12   50/30 1900	Z 263/10t  Erneuerung geplant ab 2017
3342503 0 2L173004	L 173 / Horster Grenzgraben Dreibrück	DIN: 16/16 12/12   12/12 1912	Z 262/16t  Erneuerung geplant ab 2017
3744503 0 2L771001	L 771 / Alte Nuthe Gröben	!DIN: 30 100/40   80/30 1920	Z 250 seit dem 08.08.2000 Sperrung des Abschnitts 10 der L 771, wegen sehr schlechten Bauzustandes
3744504 0 2L771002	L 771 / Nuthe Gröben	!DIN: 9 9/0   9/0 1910	Z 250 seit dem 08.08.2000 Sperrung des Abschnitts 10 der L 771, wegen sehr schlechten Bauzustandes
3744505 0 2L771003	L 771 / Königsgraben Tremsdorf	DIN: 16/16 30/20   40/20 1967	Z 262/16t, Abschnitt 10 der L 771 gesperrt
3543518 0 2L902001	L 902 / Gleis der DB, elektrifiziert Golm	!DIN: 30/30 60/30   70/40 1964	Z 262/10t, für GST gesperrt  Erneuerung geplant ab 2016
3543519 0 2L902002	L 902 / Wublitz Grube-Leest	!DIN: 30 40/16   50/16 1933	Z 263/10t, für GST gesperrt  Erneuerung geplant ab 2017
3439507 0 2L963002	L 963 / Havel Milow	!DIN: 30/30 50/30   60/30 1961	für GST gesperrt  Erneuerung geplant ab 2018
3241502 0 3L166001	L 166 / Rhinkanal Damm	DIN: 16/16 30/16   40/20 1957	Z 262/16t  Erneuerung geplant ab 2018

Tragfähigkeitsbeschränkungen Stand 01/2015 = 18

geplante Erneuerungen = 7

**Verkehrsbeschränkungen Stand 01/2015 gesamt = 5+18 = 23**

**2015 erneuert = 3**

**Neubau in Ausführung / geplante Erneuerung = 1 + 7 = 8**

verbleiben = 23 – 3 – 8 = 12 Maßnahmen; Bewertung siehe textliche Erläuterungen